GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - Bin

| **Vorlage 50 /XII.L.** | |
|---|---|
| Datum: | 26.11.2025 |

An den

| | | |
|---|---|---|
| Betriebsausschuss | **Sitzungstag:** | 02.12.2025 |

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

---

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Beschaffungen Gemeindewasserwerk 2026**
**a) Wasserleitungsmaterial**
**b) Wasserzähler**

---

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt:

a) die notwendigen Aufträge zur Beschaffung von Wasserleitungsmaterialien für das Lager des Gemeindewasserwerkes Nettersheim im Jahr 2026 im Rahmen der Wirtschaftlichkeit auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

b) die notwendigen Aufträge zur Beschaffung von Wassermessern für das Gemeindewasserwerk Nettersheim im Jahr 2026 im Rahmen der Wirtschaftlichkeit auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

**Begründung:**

### a) Beschaffung Wasserleitungsmaterial 2026

Das Gemeindewasserwerk wird als Eigenbetrieb der Eifelgemeinde Nettersheim geführt. Notwendige Unterhaltungsarbeiten im Betrieb des Wasserversorgungsnetzes einschl. der Behebung von Leitungsschäden und Neuverlegungen sowie die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen zu Wohngebäuden und Reparatur bzw. Erneuerung bestehender Wasserleitungsanschlüsse erfolgt in Eigenregie.

Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, ist die Vorhaltung von entsprechendem Wasserleitungsmaterial in Form eines Lagerbestands notwendig. Aufgrund dessen wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur Beschaffung von Wasserleitungsmaterialien im Rahmen der Wirtschaftlichkeit auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (G O NRW) zu vergeben.

Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplanentwurf des Gemeindewasserwerkes 2026 berücksichtigt. Erfahrungsgemäß kann von einem Jahresbedarf 2026 zwischen 30.000,00 € und 35.000,00 € ausgegangen werden.

### b) Beschaffung Wassermesser 2026

Nach dem Gesetz über das Mess- und Eichwesen vom 23.03.1992 und der Eichordnung vom 12.08.1988 in den derzeit gültigen Fassungen, müssen Geräte zur Bestimmung des Wasservolumens geeicht sein, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet oder bereitgehalten werden. Die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern beträgt zurzeit 6 Jahre. Hiermit einher geht somit der jährliche turnusmäßige Wechsel von Wasserzählern innerhalb des Wasserversorgungsgebietes Nettersheim.

Im Jahr 2026 sind insgesamt ca. 500 Wasserzähler auszutauschen, wofür eine Ersatzbeschaffung zu erfolgen hat. Hinzu kommen noch die notwendigen Wasserzähler bei der Herstellung der Wasserversorgung und Installation zu neuen Bauvorhaben. Aufgrund dessen wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur Beschaffung von Wasserzählern im Rahmen der Wirtschaftlichkeit auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

Die erforderlichen Mittel wurden im Wirtschaftsplanentwurf des Gemeindewasserwerkes 2026 mit 12.000,00 € berücksichtigt

gez. Crump

_____

Bürgermeister